

Für die einzelnen Schwimmstätten sind folgende Nachweise erforderlich:

Auszug aus „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (Stand: 26.11.2014)

### **Eingeschränkte (kleine) Rettungsfähigkeit**

**Bei Schwimmstätten mit einer Wassertiefe bis 1,20 m (z. B. Lehrschwimmbecken)** muss die Lehrkraft über das Deutsche Schwimmabzeichen - Bronze verfügen **und**

- einen 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckens heraufholen und zum Beckenrand bringen,
- eine Person schleppen und
- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können.

### **Allgemeine (große) Rettungsfähigkeit**

**Bei der Nutzung öffentlicher, beaufsichtigter oder schuleigener Bäder mit einer Wassertiefe von mehr als 1,20 m** muss die Lehrkraft entweder das

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen - Bronze besitzen **oder**
  - das Deutsche Schwimmabzeichen (Bronze) besitzen **und** gleichzeitig
- von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen,
  - ca. 10 m weit tauchen,
  - Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen,
  - einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen und
  - lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können.

### **Deutsche Rettungsschwimmabzeichen - Silber**

Wird im Einzelfall ein **öffentlicher, aber nicht beaufsichtigter Badeplatz\*** benutzt,

- muss die Aufsicht führende Lehrkraft das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen - Silber besitzen und die Besonderheiten des Badeplatzes (Größe, Sichtverhältnisse, Strömung etc.) kennen und
- müssen alle Schülerinnen und Schüler im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens (Bronze) bzw. im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze (volljährige Schülerinnen und Schüler) sein.

\*Öffentlich frei gegebene Schwimmstätte ohne Wasseraufsicht (z. B. Badeseen)

An der Durchführung des Schwimmens im Schulsport können geeignete Hilfskräfte unterstützend beteiligt werden, wenn diese ebenfalls entsprechend rettungsfähig sind.

### **Deutsches Schwimmabzeichen Bronze**

- Sprung vom Beckenrand und anschließend 200m Schwimmen in höchstens 7 Minuten (mit dem vollendeten 30.Lebensjahr erhöht sich die Höchstzeit um 1 Minute pro Lebensjahrzehnt)
- Theoretische Prüfung über die Kenntnisse der Baderegeln

### **Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

- Ertrinkungs- und Badetod
- Verhalten bei Rettungen
- Rettung durch Schwimmen
- Abwehr von Umklammerung
- Rettung mit Hilfsmitteln
- Bewusstlosigkeit / stabile Seitenlage
- Kreislaufstillstand / Herz-Lungen-Wiederbelebung (einschl. Demonstration AED)